

## Wohnungsbauförderprogramm für Familien

### Wer?

- Familien mit Kindern
- Junge Familien (noch) ohne Kinder
- Alleinerziehende mit Kindern

### Was?

Erwerb von städtischen oder spitälischen Bauplätzen für Familienheime (Einzelhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser)

Bestellung von neuen Erbbaurechten an bislang unbebauten städtischen oder spitälischen Grundstücken für Familienheime (Einzelhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser)

### Wie?

Einmaliger zweckgebundener Zuschuss beim Grundstückskauf bzw. der Bestellung des Erbbaurechtes und zusätzlich laufende jährliche Förderung für max. 10 Jahre, abhängig von der im Haushalt lebenden Kinderzahl (bis max. 18. Lebensjahr)

### Wie viel?

Einmalige Basisförderung pro Bauplatz: 4.000 €  
Zusätzlich einmaliger Zuschuss pro Kind: 2.000 €

Laufender Förderbetrag pro Kind und Jahr für max. 10 Jahre: 1.000 €

### Wesentliche Bedingungen?

- Eigennutzung des Baugrundstücks für mindestens 10 Jahre, sonst anteilige Rückzahlung der einmaligen Zuschüsse;
- Der Zuschuss wird pro Familie nur einmal gewährt;
- Kinder werden berücksichtigt bis zum Ablauf des 18. Lebensjahres, sofern sie im betroffenen Haushalt leben und für sie Kindergeld bezogen wird. Für im Haushalt lebende Kinder mit Behinderung wird der Zuschuss ggf. auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt, max. jedoch für 10 Jahre.

## - Berechnungsbeispiel -

### Annahmen:

Familie mit 2 minderjährigen Kindern bei Vertragsschluss, Kinder dabei max 8 Jahre, d. h. laufende Förderung auf volle 10 Jahre, Bauplatz mit ca. 300 m<sup>2</sup>

1) Einmalige Basisförderung pro Bauplatz 4.000 €  
Einmaliger Kinderbonus pro Kind  
(2 x 2.000 €/Kind) + 4.000 €

**Einmalige Förderung bei Vertragsschluss 8.000 €**

2) Laufende Förderung pro Kind für max.  
10 Jahre (2 x 1.000 €/Kind pro Jahr) jährlich 2.000 €

**Laufende Förderung kumuliert auf die  
Gesamtlaufzeit der Förderung 20.000 €**

Im Musterbeispiel erhält die Familie somit über einen Gesamtzeitraum von 10 Jahren eine kommunale Förderung durch die Stadt Konstanz in Höhe von insgesamt

**28.000 €**

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von ca. 300 m<sup>2</sup> entspricht dies im vorliegenden Fall einer Grundstücksverbilligung für den Bauherren in Höhe von ca. 93 €/m<sup>2</sup> oder rund 25 % des Grundstückspreises.

Bei veränderter Kinderzahl erhöht bzw. verringert sich der Gesamtzuschuss pro Bauplatz um bis zu 12.000 € pro Kind. Bei älteren oder erst während der Förderlaufzeit geborenen Kindern verändert sich der laufende Zuschuss um 1.000 € pro Jahr.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

**Stadt Konstanz**  
**Amt für Liegenschaften und Geoinformation**  
**Untere Laube 24**  
**78462 Konstanz**

Ihre Ansprechpartnerin:

Donatella Prizio  
Zi. 3.13  
Tel. 07531/900-578  
Fax. 07531/900-555  
Mail [Donatella.Prizio@konstanz.de](mailto:Donatella.Prizio@konstanz.de)

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand : 01.01.2016



Stadt Konstanz

Wohnungsbauförderprogramm  
für Familien in Konstanz